

# Planung vorhersehbarer Situationen des Erziehungsalltags

## Prüfschema zur Abgrenzung zulässiger Macht von Machtmissbrauch in dem Rahmen fachlicher Legitimität und rechtlicher Zulässigkeit

### Frage 1

**Liegt eine Grenzsetzung vor, bei der Zwang ausgeübt wird?**

- Ja.....weiter mit Frage 2  
 Nein.....keine Machtausübung

*Ein Kindesrecht ist betroffen: das Handeln ist gegen den Willen des jungen Menschen gerichtet.*

### Frage 2

**Ist die Grenzsetzung aus der Sicht einer gedachten neutralen Fachkraft geeignet, ein pädagogisches Ziel zu verfolgen und somit fachlich legitim?**

- Ja.....weiter mit Frage 3  
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

*Das Handeln muss pädagogisch zielführend sein. Unerheblich ist, ob ein pädagogischer Erfolg eintritt. Physische Grenzsetzungen müssen darüber hinaus erforderlich und angemessen sein:*

- *es ist keine weniger belastende physische Grenzsetzung denkbar, die auch fachlich legitim ist*
- *und eine vorherige verbale Grenzsetzung ist zeitlich unmöglich oder sie ist erfolglos geblieben*

### Frage 3

**Haben Sorgeberechtigte zugestimmt (Wissen und Wollen)?**

- Ja.....**zulässige Macht**  
 Nein.....**Machtmissbrauch** ⚡

*Das Handeln ist für die Sorgeberechtigten vorhersehbar, sodass „stillschweigende Zustimmung“ vorliegt oder sie haben- bei Nichtvorhersehbarkeit- ausdrücklich zugestimmt. Die Zustimmung des jungen Menschen wäre erforderlich, sofern / soweit sein Taschengeld für ihn verwendet wird.*